

# ZKB Tracker-Zertifikat D-STRAT SPX®

Optionsstrategie auf den SPX® Index

# 26.04.2013 – Open End | Valor 20 976 238

Neuemission 1. Produktebeschreibung

Derivatkategorie / Bezeichnung

Partizipations-Produkte / Tracker-Zertifikate (1300, gemäss der "Swiss Derivative Map" des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

Schweizenschen Verbands für Strukturierte Frodukte,

KAG Hinweis Diese Strukturierten Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkt nach

Art. 5 KAG. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des

Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen

Anlegerschutz des KAG.

Anlageprofil Das ZKB Tracker-Zertifikat D-Strat strebt die Erzielung von Renditen an, welche gegenüber

dem Vergleichsindex (SPX® Index) geringere Risiken aufweisen. Dies soll durch den Einsatz

einer Optionsstrategie erreicht werden.

**Titeluniversum** Das zulässige Anlageuniversum des ZKB Tracker-Zertifikat D-Strat umfasst Options-Kontrakte

auf den SPX<sup>®</sup>. Dabei werden sowohl Short Call- sowie Short Put-Optionen eingesetzt.

**Strategiebeschreibung** Das ZKB Tracker-Zertifikat D-Strat investiert in Options-Kontrakte auf den SPX<sup>®</sup>. Ziel der

zugrundeliegenden Strategie ist es, durch Prämieneinnahmen am Optionsmarkt gegenüber einer Anlage in den Vergleichsindex Renditen zu erwirtschaften, welche geringeren Risiken ausgesetzt sind. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt diskretionär durch den Investment

Manager.

Das Laufzeitspektrum der Optionspositionen ist variabel, in der Regel beträgt die Laufzeit

jedoch einen Monat.

Der Basiswert besteht aus einem Portfolio von Optionspositionen auf den SPX® sowie einem Cash-Portfolio. Das Cash Portfolio besteht aus einer unverzinsten Barposition zuzüglich der Nettoerlöse aus den vereinnahmten Prämien aus dem Verkauf der Optionspositionen,

abzüglich des Wertes der zurückgekauften bzw. verfallenen Optionspositionen minus Gebühr.

**Emittentin** Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Rating der Emittentin**Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs-

und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Investment Manager** Asset Management der Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Valorennummer / ISIN** 20 976 238 (nicht kotiert) / CH0209762381

**Anzahl Strukturierte Produkte** bis zu 100 000 Strukturierte Produkte - mit Erhöhungsmöglichkeit -

Emissionsbetrag / Nennbetrag /

Handelseinheiten

Bis zu USD 16 358 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / USD 163.58 / 1 Strukturiertes

Produkt oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt

USD 163.58 pro Strukturiertes Produkt

Währung USD

**Ratio** 0.105853 pro Strukturiertes Produkt (= Nennbetrag / Stand SPX<sup>®</sup> Index am Initial Fixing Tag

=1545.35)

Basiswert Der Basiswert besteht aus einem Portfolio von Optionspositionen (Optionsstrategie) auf

den SPX Index® sowie einem Cash-Portfolio.

**Portfolio von Optionspositionen:** Das Portfolio besteht aus Short Call und Short Put Optionen auf den SPX Index $^{\$}$ .

**Cash Portfolio:** Das Cash Portfolio besteht aus einer unverzinsten Barpositon zuzüglich der Nettoerlöse aus den vereinnahmten Prämien aus dem Verkauf der Optionspositionen, abzüglich des Wertes der zurückgekauften bzw. verfallenen Optionspositionen minus Gebühr.

Offizielles CME Verfallsdatum Jeweils der dritte Freitag jedes Kalendermonats, sofern dieser ein Börsenhandelstag ist, ansonsten der davor liegende Börsenhandelstag.

Weitere Infos auf: http://www.cmexchange.com/trading/calendar/

**Stop Loss Event** 

Notiert der Wert des Strukturierten Produktes bestehend aus der Summe der Bewertung Optionsstrategie und des Werts des Cash Portfolios bei USD 50.00 oder tiefer, werden die Optionspositionen durch die Emittentin umgehend glattgestellt. Der Rückzahlungswert des Strukturierten Produktes kann dabei - in Abhängigkeit der realisierbaren Marktpreise - deutlich unter USD 50.00 notieren. Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht. Die Rückzahlung des Strukturierten Produktes erfolgt 5 Arbeitstage nach dem Eintritt des Stop Loss Events.

#### **Bewertung Optionsstrategie**

#### Bewertung am Rückkaufstag bzw. Verfallstag (Briefkurs/innerer Wert):

Ein allfälliger Wert von offenen Optionspositionen wird entweder vor dem offiziellen Verfall realisiert (Briefkurs) oder spätestens beim offiziellen Verfall (innerer Wert) gemäss folgender Formel realisiert:

Put-Option: MAX(Strike – offizieller CME Settlementkurs; 0) Call-Optionen: MAX(Offizieller CME Settlementkurs – Strike; 0)

# Bewertung Optionsstrategie bei Abschluss und während der Laufzeit (Geldkurs):

Die Optionen werden bei Abschluss zu Marktpreisen (Geldkursen) verkauft, während der Laufzeit wird die Optionsstrategie ebenfalls zu Marktkursen bewertet.

Fälligkeit / Rollover Optionsstrategie Die geschriebenen Optionspositionen werden entweder vor Verfall zurückgekauft (Briefkurs) oder am offiziellen Verfallstag der Referenzbörse CME mit dem offiziellen Settlementkurs geschlossen. Die Neuverschreibung der Optionspositionen wird jeweils [am selben Tag] getätigt. Der Entscheid, ob die Optionspositionen vorzeitig zurückgekauft werden oder verfallen sollen, fällt der Investment Manager nach seinem freien Ermessen.

**Cash Portfolio** 

Nennwert des Strukturierten Produktes zuzüglich der Nettoerlöse aus den vereinnahmten Prämien aus dem Verkauf der Optionsstrategie abzüglich des Wertes der zurückgekauften bzw. verfallenen Optionsstrategie minus Gebühr.

$$CP_{t} = \left[ (CP_{t-1} + Optionsprämie_{t-1}) - OptionsWert_{t-1} \right] * \left( 1 - G\frac{N}{365} \right)$$

wobei:

 $\begin{array}{lll} \textbf{CP_t} & = & \text{Wert des Cash Portfolios, zum Zeitpunkt t (CP_0 = USD 163.58)} \\ \text{Optionsprämie}_{\text{t-1}} & = & \text{Optionsprämien aus dem Verkauf der Optionsstrategie in t-1} \\ \text{OptionsWert}_{\text{t-}} & = & \text{Werte der Optionsstrategie zum Rückkaufszeitpunkt bzw. bei} \\ \end{array}$ 

Optionsverfall.

N = Anzahl Kalendertage in der Betrachtungsperiode t-1 bis t

 $G = Geb\ddot{u}hr = 1.00\% p.a.$ 

**Initial Fixing Wert** 

1545.35 SPX® Index Stand: 19. April 2013

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum **19. April 2013, 12:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.

**Initial Fixing Tag** 

19. April 2013

Liberierungstag

26. April 2013

Kündigungsrecht der Emittentin Recht der Emittentin, das Strukturierte Produkt monatlich per offiziellem CME Verfallstag mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals im Dezember 2013. Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt über www.zkb.ch/strukturierteprodukte.

#### Kündigungsrecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, das Strukturierte Produkt auf Anfrage im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt monatlich per offiziellem CME Verfallstag zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals im Dezember 2013. Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 30 Kalendertage vor dem Ausübungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHS, Josefstrasse 222, Postfach 8010 Zürich).

Rückzahlung

Jeweils fünf Arbeitstage nach Gebrauch des Kündigungsrechts.

Clearing

SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream

Sales: +

**+41 44 293 66 65** SIX Telekurs: [85,ZKB]

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Bloomberg: [ZKBW] <go>

Kotierung

Das Strukturierte Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert.

Sekundärmarkt

Sekundärmarkt auf Anfrage.

Gebühr

Die Gebühr beträgt 1.00% p.a. des Wertes des Strukturierten Produktes und wird monatlich belastet.

Reuters:

[ZKBSTRUCT]

Feiertagskalender

Zürich

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird ein allfälliger Wertzuwachs des Produktes als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Die Verrechnungssteuer wird nicht erhoben.

Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, "no tax"). Diese Art der Besteuerung gemäss Praxis der ESTV gilt zum Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerverwaltung können sich jederzeit ändern. Die

Emittentin schliesst jegliche diesbezügliche Haftung aus.

Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht

ersetzen.'

**Dokumentation** 

Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2013, welches von der SIX Swiss Exchange am 15. April 2013 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

**Angaben zum Basiswert** 

Der S&P 500® Index beinhaltet 500 der führenden Unternehmen der US-Wirtschaft und umfasst 75 % der US-Aktien.

""Standard & Poor's®", "S&P®", "S&P®", "S&P 500®", "Standard & Poor's 500", und "500" (S&P Marken) sind Warenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc. und wurden an die Zürcher Kantonalbank zum Gebrauch lizenziert. Das Produkt wird nicht von Standard & Poor's gesponsert, empfohlen oder unterstützt und Standard & Poor's macht keinerlei Darstellungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Anlage in das Produkt."

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden.

#### Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/official\_notices\_de.html\_veröffentlicht.

#### Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

#### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker-Zertifikat D-STRAT SPX ist ein Anlageprodukt, dessen Wert im Umfang der zugrunde liegenden Optionsstrategie schwankt, welche aus geschriebenen Optionen besteht. Je nach Entwicklung des SPX® Index kann während der Laufzeit des Strukturierten Produktes der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat D-STRAT SPX deutlich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen von geschriebenen Optionen. Die Anleger tragen ein Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit des Anlageinstrumentes ist nicht alleine von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produktes verändern kann.

#### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### **Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über ein AAA Rating.

#### Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das ZKB Tracker-Zertifikat D-STRAT SPX ist ein Anlageprodukt, dessen Wert im Umfang der zugrunde liegenden Optionsstrategie schwankt, welche aus geschriebenen Optionen besteht. Je nach Entwicklung des SPX® Index kann während der Laufzeit des Strukturierten Produktes der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat D-STRAT SPX deutlich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen von geschriebenen Optionen.

## 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

#### Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

#### Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert / eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Vergleiche die Ausführungen dazu im Emissionsprogramm, welche vorgehen. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert / Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

#### Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

#### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

## Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 22. April 2013